

Federführung:	Hauptamt	Datum:	12.03.2018
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	024.12

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	20.03.2018	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung von Bürgermeister Thomas Schäfer für die neue Amtszeit

Sachverhalt:

Die Wiederwahl von Bürgermeister Thomas Schäfer am 17.12.2017 wurde durch Erlass des Landratsamts vom 29.12.2017 für rechtsgültig erklärt.

Gemäß § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 den ersten Stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Gemeinderat Wolfgang Gerlach gewählt, um diese Verpflichtung in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Für die Verpflichtung des Bürgermeisters wird dieselbe Verpflichtungsformel wie für die Verpflichtung der Gemeinderäte nach § 32 Abs. 1 GemO empfohlen. Diese hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meine Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Durch Handschlag wird der Bürgermeister auf weitere 8 Jahre verpflichtet.

Bei der Verpflichtung wird auch Landrat Dr. Rainer Haas zugegen sein.